



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Interpellation

Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer II

Am 4. März 2015 hat der Gemeinderat die Interpellation „Geschäft No. 4190A“ beantwortet. Aus diesem Bericht und aufgrund der Verschiebung der Realisierung der Baslerstrasse ergeben sich weitere Fragen und Präzisierungsbedarf.

Fast die Hälfte der Fragen wurden mit folgender Aussage vom Gemeinderat als erledigt betrachtet: Zitat „Als Fazit der Schwachstellenanalyse Fuss- und Veloverkehr (SFV) wird festgehalten, dass grundsätzlich der Fuss- und Veloverkehr auf den Gemeindestrassen in Allschwil als sicher beurteilt werden kann. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung.“ Was der Gemeinderat aber verschweigt, ist der 2. Teil vom Fazit: „Dennoch sind einige grundsätzliche Themen zu klären respektive ortspezifische Schwachstellen zu verbessern“. Es folgt eine Aufzählung der Themen die es zu klären gilt.

Deshalb bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der 19 Massnahmen die gemäss SFV in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit verworfen und wie lautet die fachlich fundierte Begründung für jeden Entscheid zu jeder einzelnen der verworfenen Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der SFV)?
2. Welche der 19 Massnahmen die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit umgesetzt und wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der umgesetzten Massnahmen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?
3. Welche der 19 Massnahmen die gemäss Schwachstellenanalyse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen wurden explizit noch nicht umgesetzt; wie lautet die fachlich fundierte Beschreibung zu jeder einzelnen der noch umzusetzenden Massnahmen und bis zu welchem Datum ist spätestens die Umsetzung jeder einzelnen Massnahme abgeschlossen (bitte in tabellarischer Form angeben, unter Verwendung der Nummerierung aus der Schwachstellenanalyse)?
4. In welchen Strassen sind die Trottoirs zu schmal (vergleiche SFV „weitere generelle Mängel“), in welchen Strassen fehlen die Trottoirs gänzlich und wie sieht ein auf das Strassenunterhaltsprogramm abgestimmtes Terminprogramm, aus dem zu jeder Schwachstelle der Trottoirs hervorgeht, wann die Behebung der Schwachstellen vorgesehen ist (Tabellarische Aufstellung)?
5. Ist der Gemeinderat bereit die in der SFV aufgeführten „Weiteren generellen Mängel“ in einer Studie zu erheben und die Sicherheit der Fussgänger und Insbesondere der Kinder zu verbessern und somit unnötige Unfälle zu verhindern?
6. Mit welcher provisorischen Massnahme inkl. Kostenschätzung, fachlich fundiert begründet, ist zu jeder der 11 einzelnen Schwachstellen der Baslerstrasse, bis zu derer Realisierung, eine Verbesserung der Fussgänger- und Veloverkehrssicherheit zu erreichen, um unnötige Unfälle zu verhindern (Tabellarische Aufstellung)?

Allschwil, 20.01.2016

Im Namen der Fraktion